

"Wählen die Bürger des kleinen Europas 1962 das Europäische Parlament?" in Le Soir (2. Februar 1959)

Legende: Die am 22. Oktober 1958 gebildete „Arbeitsgruppe Europawahlen“ hat den Auftrag, die möglichen Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Organisation von allgemeinen und direkten Wahlen zum Europäischen Parlament zu prüfen. Im Februar 1959 druckt die belgische Tageszeitung Le Soir die Erklärungen des Vorsitzenden der Arbeitsgruppe, Fernand Dehousse, ab, der der Ansicht ist, dass die soeben begonnenen Arbeiten zu Recht eine lange Zeit in Anspruch nehmen werden.

Quelle: Le Soir. 02.02.1959. Bruxelles. "Les citoyens de la Petite Europe éliront-ils leur parlement en 1962?", auteur:Ch. R.

Urheberrecht: (c) Übersetzung CVCE.EU by UNI.LU

Sämtliche Rechte auf Nachdruck, öffentliche Verbreitung, Anpassung (Stoffrechte), Vertrieb oder Weiterverbreitung über Internet, interne Netzwerke oder sonstige Medien für alle Länder strikt vorbehalten. Bitte beachten Sie den rechtlichen Hinweis und die Nutzungsbedingungen der Website.

URL:

http://www.cvce.eu/obj/wahlen_die_burger_des_kleinen_europas_1962_das_europaische_parlament_in_le_soir_2_februar_1959-de-2e3809cd-9779-49a3-82bd-2ac12832f212.html



Publication date: 05/07/2016

Wählen die Bürger des kleinen Europas 1962 das Europäische Parlament?

Die Arbeitsgruppe „Europawahlen“ hat ihre Arbeit mit politischem Realismus aufgenommen

Die Bürger der sechs Länder des kleinen Europas könnten in drei Jahren zum Urnengang für ihr „Parlament“ aufgefordert werden. Diese (vorsichtige) Hoffnung brachten zumindest die Mitglieder der Arbeitsgruppe für die europäischen Wahlen am Samstagmorgen zum Ausdruck. Die Arbeitsgruppe wurde aufgrund einer in den Römischen Verträgen enthaltenen präzisen Vorgabe an das Europäische Parlament mit der Prüfung dieser Frage befasst.

Warum kann diese Wahl nicht schon zu einem früheren Zeitpunkt stattfinden? Dem Vorsitzenden der Arbeitsgruppe Fernand Dehousse zufolge wirft der Auftrag zunächst eine ganz beträchtliche Anzahl schwieriger Fachfragen auf. Zu deren Klärung benötige die Arbeitsgruppe sicher sechs Monate, auch wenn sie, wie es ihre Absicht ist, ständig mit einer Gruppe ausgewählter Juristen zusammenarbeite oder den Rat von Experten einhole, wie beispielsweise von Professor Gérard Van den Berge aus Amsterdam, einer international anerkannten Kapazität für Wahlrecht

Sodann, betonte M. Dehousse weiter, habe sich seine Gruppe zum Ziel gesetzt „weniger eine Idealkonzeption als vielmehr einen akzeptablen Entwurf vorzuschlagen“. Es gehe der Gruppe also darum, „riskante Utopien zu vermeiden und sich auf dem Boden der politischen Realität zu bewegen“. Deshalb werden der Senator aus Lüttich und seine Kollegen es vermeiden, im Elfenbeinturm eine rein fachwissenschaftliche geprägte Arbeit vorzulegen. Ganz im Gegenteil: Die Gruppe wird sich bemühen, möglichst viele Kontakte zu knüpfen, und ihre ersten Entwürfe führenden Regierungsmitgliedern, Politikern und Parlamentariern aus den sechs Ländern zur Prüfung vorlegen. Gegebenenfalls vorgebrachte Änderungswünsche werden dann in die Entwürfe einfließen.

Diese Vorgehensweise wird ein weiteres Halbjahr in Anspruch nehmen. Danach wird der Entwurf der Arbeitsgruppe dem Europäischen Parlament zur Zustimmung vorgelegt. Nach erfolgter Zustimmung wird der Text an den Ministerrat der Europäischen Gemeinschaften weitergeleitet, der in der Angelegenheit alleinige Entscheidungsbefugnis hat. Wenn er sich der Vorlage des Parlaments anschließt, wird das sehr wahrscheinlich in Form eines entsprechenden Vertrags geschehen. Das heißt, frühestens im Herbst 1960 werden dann die Ratifizierungsverfahren eingeleitet werden. Wenn der Vertrag ratifiziert ist, müssen die entsprechenden Vorkehrungen für die Wahlen getroffen werden.

Ist dieses zeitraubende Verfahren zu beklagen? Dehousse ist nicht dieser Ansicht. Dieser zeitliche Rahmen sei in der Tat sehr wichtig und unverzichtbar, um die Öffentlichkeit entsprechend vorzubereiten. Die Arbeitsgruppe müsse nämlich realistisch bleiben, um zu vermeiden, dass es zu „Pseudowahlen“ komme, wie sie bereits von verschiedenen europäischen Gruppen organisiert werden und die nur eine lächerlich geringer Wahlbeteiligung verzeichnen. Mit aller für ihn in diesem Zusammenhang gebotenen Zurückhaltung glaubt Dehousse jedoch andererseits nicht an den Einwand, dem zufolge die V. Republik niemals zustimmen werde. Zur Untermauerung dieser Annahme führte Dehousse frühere Äußerungen von General de Gaulle an, sowie den diesbezüglichen Kommentar von Chaban-Delmas im Sommer vergangenen Jahres, dessen Äußerungen angesichts der von ihm bekleideten Position von besonders hoher Glaubwürdigkeit sind.

Zurzeit ist die Arbeitsgruppe erst dabei, die grundsätzlich zu klärenden Fragen zu sammeln. Es ist deshalb natürlich schwierig, schon jetzt Vermutungen über den grundsätzlichen Ansatz der einzelnen Mitglieder zu äußern. Verschiedene Vorstellungen scheinen sich jedoch bereits abzuzeichnen:

1. Zwischen dem zukünftigen Europäischen Parlament und den sechs einzelstaatlichen Parlamenten könnte eine enge Verbindung beibehalten werden, indem man letzteren das Recht einräumt, eine bestimmte Anzahl von „europäischen“ Abgeordneten, etwa ein Viertel, aus ihren Reihen hinzu zu wählen.

2. Die Zahl der Sitze in des Europäischen Parlaments (derzeit 142) könnte erhöht werden. Dies würde vor allem ein in den Worten von Fernand Dehousse „wesentliches Problem“ lösen, nämlich die Vertretung der assoziierten überseeischen Gebiete, insbesondere in Afrika.

3. Das nationale Mandat wird weiterhin unvereinbar mit dem europäischen Mandat sein.

Die Arbeitsgruppe wird regelmäßig in Brüssel tagen und ausnahmsweise auch in den anderen Hauptstädten der EWG, wenn entsprechende Vorlagen dort zur Diskussion anstehen. Senator Dehousse wird Generalberichtersteller sein und so hauptsächlich die Ergebnisse der einzelnen je nach Arbeitsfortschritt benannten Berichtersteller koordinieren. An Arbeit wird es den neun Mitgliedern der kleinen Arbeitsgruppe, die von Georges Bohy, dem Vorsitzenden des Rechtsausschusses des Europäischen Parlaments geleitet wird, sicher nicht mangeln.

Ch. R.